

Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Postfach 33 45, 38023 Braunschweig

LEIVTEC Verkehrstechnik GmbH  
Herr Manfred Borsch  
Walter-Zapp-Straße 4  
35578 Wetzlar

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 24. März 2010  
Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:

Bearbeitet von: Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. Matthias Fischer  
Telefondurchwahl: (0531) 592-1670  
Telefaxdurchwahl: (0531) 592-1305  
E-Mail: matthias.fischer@ptb.de

Datum: 14. April 2010


## Speicherung von Bilddateien beim Geschwindigkeitsüberwachungsgerät LEIVTEC XV3

Sehr geehrter Herr Borsch,

aufgrund der Erkenntnisse über Ihr o. a. Geschwindigkeitsüberwachungsgerät, zu denen wir im Rahmen unserer Prüfungen zur innerstaatlichen Bauartzulassung des Gerätes gekommen sind, können wir Ihnen bestätigen, dass bei der Geschwindigkeitsmessanlage LEIVTEC XV3 alle zwischengespeicherten Messung-Start-Bilder von Fahrzeugen ohne Geschwindigkeitsüberschreitung sofort nach Ermittlung der Fahrzeuggeschwindigkeit unwiderruflich gelöscht werden. Dies ist dann der Fall, wenn die gemessene Geschwindigkeit des Fahrzeugs unterhalb des eingestellten Bildauslösegrenzwertes liegt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Matthias Fischer